



Die Große Koalition der Volksbeglückung

Abschlagsfreie Rente mit 63! Höhere Mütterrenten, finanziert von allen Beitragszahlern! Ein hoher gesetzlicher Mindestlohn! Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit bei vollem Lohnausgleich!

So lauten die kostenträchtigsten Ansagen der Großen Koalition (GroKo), die jetzt schon deutlich mehr als 100 Tage im Amt ist. Die Bundeskanzlerin mit CDU-Parteibuch gibt Regierungserklärungen ab, die das Herz jedes Sozialdemokraten wärmen. Deutschland wird von einer politischen Konstellation regiert, deren vorrangiges Interesse im Verteilen neuer sozialer Wohltaten besteht. Die Frage nach der Finanzierbarkeit wird nicht mehr gestellt. Selbst der Bundesfinanzminister fabuliert von der Tragfähigkeit der Lasten für die Rentenversicherung, als ob 160 Milliarden Euro Mehrausgaben ein Pappentier wären. Da lobt man sich doch Altkanzler Gerhard Schröder (Sozialdemokrat!), der seine Kritik am Rollback in der Rentenpolitik drastisch, aber zutreffend formuliert.

In keinem Politikfeld ist auch nur ein Ansatz von struktureller Reformfähigkeit zu erkennen. Steuern und Abgaben werden steigen, weil wir alle die Zeche für diese Volksbeglückungspolitik bezahlen müssen. Nach uns die Sintflut scheint zum Motto dieser GroKo zu werden. Sparen war gestern, Prassen ist heute. Und bezahlt wird dann in der nächsten Legislaturperiode.

Politik wird von der Demoskopie bestimmt. Die Meinungsforscher bescheinigen den Plänen dieser Regierung eine breite Zustimmung im Volk. Früherer Ruhestand und höhere Renten bringen Wählerstimmen. Der gesetzliche Mindestlohn garantiert hohe Zustimmungswerte. Auch familiengerechte Teilzeitarbeit ohne Lohneinbuße ist eine gern goudierte Frohe Botschaft.

Der linke Zeitgeist hat in Deutschland auf breiter Front gesiegt. Jahrelang beherrschte das Mantra der sozialen Gerechtigkeit Medien wie politische Parteien. Die Union besetzte unter Angela Merkel im Wahljahr 2013 jede sozialdemokratische Position und errang damit fast die absolute Mehrheit. Wer den linken Zeitgeist bedient, um Wahlen zu gewinnen, der macht dann offenkundig auch linke Verteilungspolitik – erst recht in einer Koalition mit dem sozialdemokratischen Original. Diese Politik geht aber zu Lasten der ökonomischen Wettbewerbsfähigkeit, kostet schon auf mittlere Sicht Arbeitsplätze und Wohlstand.

Deutschland braucht keine Politik aus dem Tollhaus, sondern eine Renaissance marktwirtschaftlicher Grundsätze, allen voran eines Erhard'schen Imperativs: Verteilt werden kann nur, was vorher erwirtschaftet wurde. oswald.metzger@me.com ■

LACDJ fordert schnelle Klärung durch Staatsanwaltschaft „Die Geheimhaltungspflicht im Untersuchungsausschuss gilt ohne Ausnahme für alle seine Mitglieder, auch die der Grünen!“

Zur Berichterstattung über eine mögliche Verletzung der Geheimhaltungspflicht durch den Obmann der Grünen im Untersuchungsausschuss zum EnBW-Aktienkauf, Uli Sckerl, hält der Vorsitzende des Landesarbeitskreises Christlich Demokratischer Juristen, Dr. Alexander Ganter, der selbst Vorsitzender einer großen Strafkammer ist, fest: „Die Geheimhaltungspflicht im Untersuchungsausschuss gilt ohne Ausnahme für alle seine Mitglieder, auch die der Grünen!“

Aufgrund der Äußerungen von Sckerl in der Stuttgarter Zeitung vom 2. Januar, also vor der Vernehmung des Gutachters Ballwieser, sei ein Verstoß gegen §9 Untersuchungsausschussgesetz naheliegend. Die Vorschrift verbietet, der Öffentlichkeit den Inhalt von Unterlagen bekannt zu machen, soweit dieser nicht bereits durch eine öffentliche Verhandlung bekannt geworden ist.

Sckerl hatte gegenüber der Stuttgarter Zeitung den Vorwurf zurückgewiesen, Ballwieser habe seine Prognosewerte für die Strompreisentwicklung auf die Marktsituation nach dem Reaktorunfall von Fukushima bezogen. „Vielmehr habe er eine Studie für ein Energiekonzept der Bundesregierung vom August 2010 verwendet“, sagte Sckerl der Stuttgarter Zeitung. Damit hätte er – vorausgesetzt dies wäre so zutreffend – Inhalte des Gutachtens in die Öffentlichkeit gesetzt. Dies ist aber nach dem eindeutigen Wortlaut der genannten Vorschrift des Untersuchungsausschussgesetzes erst nach Behandlung des Gutachtens in einer öffentlichen Sitzung des Untersuchungsausschusses zulässig.

Selbst wenn die Studie der Bundesregierung, wie Sckerl sich nun zu rechtfertigen versuche, öffentlich zugänglich sein sollte, ändere dies nichts daran, dass das Gutachten Ballwiesers

insgesamt ein Dokument des Untersuchungsausschusses sei. Auch habe Gutachter Ballwieser selbst gegenüber der Stuttgarter Zeitung in aller Deutlichkeit erklärt, aufgrund seiner Pflicht zur Vertraulichkeit Details seines Gutachtens nicht in der Öffentlichkeit darzulegen. „Dies gilt erst recht für alle Mitglieder des Untersuchungsausschusses“, so Dr. Ganter weiter.

Dazu komme, dass der Untersuchungsausschuss nach dem Bericht der Stuttgarter Zeitung einen besonderen Beschluss zum Geheimschutz getroffen habe, dem die Unterlagen der Staatsanwaltschaft und damit das Gutachten unterfallen. Damit könne sogar ein Straftatbestand gegeben sein.

„Nun kommt es darauf an, dass die Ermittlungsbehörden diesem Sachverhalt



LACDJ-Landesvorsitzender Dr. Alexander Ganter, Vizepräsident des Landgerichts Mosbach

schnell nachgehen“, so Dr. Ganter abschließend.

Der LACDJ unterstützt und berät die baden-württembergische CDU bei rechts- und justizpolitischen Themen und trägt so zur Meinungsbildung bei. Im LACDJ findet sich das breite Spektrum der juristischen Berufsgruppen im Land wieder.

Johannes Rothenberger (Pressesprecher LACDJ)
presse@lacdj-bw.de, Ganter.MOS@gmx.de ■

ANZEIGE
1/3

Neuer Schwung für Ihre Homepage!
http://www.

- **Handwerk**
- **freie Berufe**
- **Dienstleister**

info@wick.biz · www.wick.biz

WICK
Kommunikation